

MARKETINGVERTRAG

Zwischen (Auftraggeber)	und (Auftragnehmer)
	Tandem, Fa. Mag. Robert Haimayer Valiergasse 62 A-6020 INNSBRUCK
Telefon: Fax: e-mail: www.	Telefon: +43 512 / 56 57 10-0 Fax: +43 512 / 56 57 10-20 e-mail: info@tandem.at www.tandem.at
Für das Hotel:	Für Tandem: Herr Robert Haimayer

Vertragsbeginn: _____ **Vertragsende:** _____ **Einstiegsgespräch am:** _____

Die **monatliche Betreuungsgebühr** beträgt (bitte entsprechend ankreuzen!)

	für Hotels bis max. 120 Betten	für Hotels ab 121 Betten
Tandem Professional	<input type="checkbox"/> € 1.250,- zzgl. 20 % MWSt. (monatlich)	<input type="checkbox"/> € 1.750,- zzgl. 20 % MWSt. (monatlich)
Marketingberatung und -betreuung, Homepagewartung, e-Marketing		

Tandem Exklusiv	<input type="checkbox"/> € 1.750,- zzgl. 20 % MWSt. (monatlich)	<input type="checkbox"/> € 2.250,- zzgl. 20 % MWSt. (monatlich)
Leistungsumfang von Tandem Professional, zusätzlich: Marketingcontrolling, Webanalyse, Umsatzanalyse		

Tandem Premium	<input type="checkbox"/> € 2.250,- zzgl. 20 % MWSt. (monatlich)	<input type="checkbox"/> € 2.750,- zzgl. 20 % MWSt. (monatlich)
Leistungsumfang von Tandem Exklusiv, zusätzlich: Anfragemanagement und -tests, Training Front Office, Qualitätsmanagement: Auswertung Gästefragebögen, Mitarbeitergespräche, Saisonmeetings ...		

Die **Einstiegsgebühr** beträgt € 7.500,- zzgl. 20 % MWSt. (einmalig)
ausführlicher Marketingcheck, Marketingaktionsplan

Marketingkonzept € 12.000,- zzgl. 20 % MWSt. (einmalig)
Erstellung Marketingkonzept, Marketingstrategie 1-3 Jahre, 3-5 Jahre, 5-10 Jahre, Zielgruppen- und Mitbewerberanalyse

Zusatzvereinbarung Sprachmutationen € 250,- zzgl. 20 % MWSt. je Sprachmutation (monatlich)
e-Marketing, Homepagewartung, Suchmaschineneinträge und -optimierung ... in der jeweiligen Sprache

Englisch **Französisch** **Italienisch** **Spanisch** **Holländisch**
Gewünschte Sprachmutationen bitte ankreuzen. Andere Sprachen sind projektbezogen möglich!

Zusatzvereinbarung Web 2.0 € 500,- zzgl. 20 % MWSt. (monatlich)
Blogs, Internetforen, YouTube, Flickr, Hotelbewertungsplattformen

Zusatzvereinbarung Grafische Arbeiten € 500,- zzgl. 20 % MWSt. (monatlich)

Zusatzvereinbarung Alpin Aktiv Hotels & Resorts € 5.000,- zzgl. 20 % MWSt. (jährlich)
gemeinsames e-Marketing und Direct Sales: Sales Unterlagen, Mailings, Verkaufsfreisen, Workshops, Telefonmarketing ...

Einzugsermächtigung:

Bankinstitut _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank bemächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht. Insbesondere dann, wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Wir bestätigen hiermit auch die Kenntnisnahme umseitiger Vertragsbedingungen (insgesamt 4 Seiten!).

für das Hotel (Datum, Stempel und Unterschrift)	für Tandem (Datum, Stempel und Unterschrift)
---	--



ALPIN AKTIV HOTELS & RESORTS (ZUSATZVEREINBARUNG SALES)

1. **Verkaufsorganisation** zur Bewerbung Ihres Betriebes im Verbund über www.alpinaktiv.com an Individualgäste sowie über Direct Sales an Busunternehmen, Vereine, Unternehmen ...
2. **Konkurrenzausschluss:** neue Mitglieder derselben Kategorie im selben Ort werden nur nach Rücksprache mit den jeweilig betroffenen **Alpin Aktiv Partnerhotel** aufgenommen (schriftliche Einverständniserklärung!)
3. Präsenz auf der **Homepage: www.alpinaktiv.com** sowie **www.alpinaktiv.com/gruppenreisen**
4. **e-Marketing:** Homepage, e-Newsletter, Suchmaschinenmarketing, Google-Werbung
5. **Informations- und Reservierungszentrale Alpin Aktiv Hotels & Resorts +43 512 / 56 57 10 16**
6. gemeinsamer **Gruppenreisenkatalog**
7. Besuch von ausgewählten **Verkaufsveranstaltungen** sowie **Sales Blitz** (z.T. Kostenbeteiligung)
8. **Telefonmarketing** zur Verkaufsförderung

VORAUSSETZUNGEN...

1. **Alpin Aktiv Hotels & Resorts Jahresbeitrag bzw. Zusatzvereinbarung Sales**
2. **Jährlicher Quality Check:** Überprüfung Qualitäts- und Serviceneiveau, Einhaltung sämtlicher Alpin Aktiv-Kriterien: Die Kosten für den jährlichen Quality Check (inkl. Reisespesen und Hotelkosten) sind vom jeweiligen Alpin Aktiv Partnerhotel zu tragen.
3. Sämtliche Buchungen erfolgen in der Regel auf Anfrage, ohne jegliches Fixkontingent. Etwaige Kontingentvereinbarungen werden direkt zwischen dem Hotel und dem Reiseveranstalter/Reisebüro geschlossen.
Hingewiesen wird hier ausdrücklich, daß Alpin Aktiv Hotels & Resorts bei sämtlichen Anfragen und Reservierungen lediglich als Vermittler agiert und keine Haftung für etwaiges Nichtzustandekommen von Buchungen, Nichtankünfte, nicht eingehaltene Stornofristen, Zahlungsausfälle oder wie auch immer geartete Vertragsverletzungen seitens des vermittelten Gastes, Reisebüros/Reiseveranstalters/Busunternehmers etc. übernimmt. Dies gilt auch dann, wenn das Inkasso durch Alpin Aktiv Hotels & Resorts erfolgt.
Etwaige Schadenersatzansprüche und sonstige Rechtsansprüche bestehen ausschließlich gegenüber dem vermittelten Gast, Reisebüro, Reiseveranstalter, Busunternehmer etc. und sind auch an diesen zu richten. Im Falle der Vermittlung von Buchungen über die Alpin Aktiv Reservierungszentrale wird eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 1,- (zzgl. 20 % MWSt.) pro vermittelter Nächtigung verrechnet.
4. **Betriebsbesichtigung durch Mitarbeiter von Alpin Aktiv Hotels & Resorts**
5. rechtzeitiges zur Verfügungstellen von **Verkaufspreisen** (Gruppen)
6. rechtzeitiges zur Verfügungstellen von **verkaufsfertigen Angeboten**
7. **bei Überbuchung Verweis auf Partnerhotel oder Alpin Aktiv Reservierungszentrale** bzw. Weiterleiten der Adresse an Alpin Aktiv (v.a. bei Gruppenanfragen!!!)
8. **Zusammenarbeit mit etwaigen Marketing- und Sponsoringpartnern**
9. **Kriterienkatalog:** dem sich laufenden Änderungen unterzogenen Kriterienkatalog muß absolut entsprochen werden.
10. **Ausschluß:** Im Falle eines Nicht-Entsprechens von Alpin Aktiv Kriterien sowie nicht ausreichendem Qualitäts- und Servicequalität (siehe Quality Check), werden dem betroffenen Betrieb 2 Monate Zeit zur Regelung dieser Angelegenheit gegeben. Nach einer 2. Verwarnung und einer weiteren Frist von 2 Monaten wird das Alpin Aktiv Mitglied ausgeschlossen, ohne daß ein Anrecht seitens des ausgeschlossenen Betriebes auf die Rückerstattung laufender Jahresbeiträge oder sonstiger Beiträge besteht.
Im Falle eines Austritts oder eines Ausschlusses des Betriebes sind aus sämtlichen Werbematerialien das Alpin Aktiv-Logo innerhalb von 2 Monaten zu entfernen. Ausdrücklich wird festgehalten, daß der Markenname Alpin Aktiv, Alpin Aktiv Hotel bzw. Alpin Aktiv Hotels & Resorts etc. in keinsten Weise und in irgendwelcher Form weitergeführt werden darf. Bei Zuwiderhandlung gilt unabhängig sonstiger Schadenersatzansprüche eine Pönale von € 20.000,- zzgl. 20 % MWSt. vereinbart.

für das Hotel (Datum, Stempel und Unterschrift)	für Tandem/Alpin Aktiv (Datum, Stempel und Unterschrift)
---	--

TANDEM PROFESSIONAL LEISTUNGSUMFANG

(Marketingaktionsbericht pro Kalenderquartal!!!)

- ★ **individuelle Marketingberatung:** Marketingplan, einzelne Umsetzungsschritte und Marketingaktivitäten, etc.
- ★ **Umsetzungsbetreuung** bei den einzelnen Marketingaktionen
- ★ Erstellung und Abtesten von **Angeboten / Packages**
(generell und v.a. für spezielle **Verkaufsaktivitäten** wie Messen...)
- ★ Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von **Mailings**
- ★ Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von **Inseraten**
- ★ Konzeption, Vorbereitung und Durchführung diverser **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
- ★ Konzeption und Vorbereitung Ihrer **Verkaufsveranstaltungen** wie Messen und Presseeinladungen
(Einladungen im Vorfeld, etc.)
- ★ Konzeption und Vorbereitung Ihres **Hotelkataloges/-prospektes**
- ★ Konzeption und Vorbereitung Ihres **Internet-Auftrittes**
- ★ Nutzung der Markt- und Marketinginformationsdatenbank **Tandem-Info**
individuelle Informationsgewinnung für Ihren Betrieb (Adressen, Marktforschung)
- ★ **Faxmailings. E-Marketing** (Messevoneinladungen, etc.)
- ★ Organisation und Durchführung von **Verkaufsveranstaltungen** (Presseeinladung, etc.) – Betreuung vor Ort!
- ★ Konzeption und Gestaltung Ihrer **Präsentationsunterlagen**
(Tagungsfolder, Sales Manual, Mailings, Zimmermappen etc.)
- ★ **Hauszeitung/-post** inkl. redaktioneller und grafischer Arbeiten
- ★ **Homepage-Aktualisierung** – Texte, Fotos (keine Programmierung!)
laufende Wartung, Suchmaschineneinträge und -optimierung, Eintragung in Internetportale, e-Newsletter ...
- ★ **Call Center** (zu Betriebsurlaubszeiten...)

KOSTENPFLICHTIGE ZUSATZLEISTUNGEN

- ★ **Telefonmarketing**
- ★ **Sales Blitz, Firmenbesuche, Messebesuche ...**
- ★ **Redesign / Neugestaltung Homepage:** sämtliche Programmierungen, Fotoscans...
- ★ **Grafische Arbeiten für Hausprospekt, Preislisten, Imageprospekt, Logos etc.**
(ausgenommen im Falle etwaiger Zusatzvereinbarung Grafische Arbeiten!)
- ★ **Fotoscans, Erstellung Fotoalben etc.** (ausgenommen im Falle etwaiger Zusatzvereinbarung Grafische Arbeiten!)
- ★ **Neue Medien (Videoschnitte, DVD, Power Point Präsentationen...):**
Konzeption, Redaktion, Gestaltung und Programmierung
- ★ **Lizenzen für Bildernutzung, Fotorechte ...**
- ★ **Übersetzungen** (ausgenommen im Falle etwaiger Zusatzvereinbarungen über Sprachmutationen!)

Etwaige Zusatzleistungen und Unkosten sowie Reisespesen

(ausgenommen davon sind Fahrten vom Tandem-Büro zum Auftraggeber, diese werden nicht separat in Rechnung gestellt!!!)
sowie sonstige Auslagen für Porti, Insertionen, Drucksorten etc. werden separat in Rechnung gestellt.

Im Falle einer externen Auftragsvergabe

von uns an z.B. Druckereien oder die Österreichische Post bzw. Mailingfirmen
(für Prospekte oder sonstige Drucksorten, Porti für Mailings...)

wird Tandem ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu handeln.

Diese Ausgaben werden auch direkt vom beauftragten Unternehmen an den Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Im Rahmen der Arbeiten für den Auftraggeber übernimmt der Auftraggeber
etwaige Logis- und Verpflegungskosten unserer Mitarbeiter im eigenen Betrieb!

Darüberhinaus steht der Auftraggeber für ein im Betrieb des Auftraggebers stattfindendes Weiterbildungsseminar
(max. 1x pro Jahr für 3 Tage bzw. 2 Übernachtungen) von Tandem-Mitarbeitern zur Verfügung
(Hausführung, Vorstellung der Region, Strategien- und Zielgruppenfindung...),
das dazu dient, die Region und das Hotel näher kennenzulernen.

Anfallende Logis- und Verpflegungskosten werden hier vom jeweiligen Hotel bzw. vom Auftraggeber übernommen!

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Ergänzend zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Fachverbandes Unternehmensberatung und Datenverarbeitung sowie des Fachverbandes der Reisebüros der Wirtschaftskammer Österreich gelten folgende Vertragsbedingungen. Die jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Vertragsbedingungen finden Sie auch unter www.tandem.at/vertragsbedingungen.

1. Tandem verpflichtet sich, dem Auftraggeber eine bestmögliche Beratung in allen touristischen Marketingbelangen zu bieten und sämtliche touristisch relevante Marktinformationen zur Verfügung zu stellen. Tandem stellt die notwendigen Informationen, Tipps und Anregungen bereit und unterstützt den Auftraggeber auch bei der Durchführung von Marketingaktionen laut Leistungsumfang auf Seite 3 dieses Vertrages.
2. Tandem gewährleistet eine stete Aktualität der Informationen und Daten und ein schnellstmögliches Beschaffen derselben. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß bestimmte Informationen und Daten aus technischen Gründen nicht sofort bzw. unter Umständen gar nicht beschafft werden können.
3. Auch wenn die touristische Beratungsleistung sowie die Sammlung und Aufbereitung der Informationen mit größter Sorgfalt erfolgt, kann keine Haftung vom Auftragnehmer für etwaige Irrtümer, v.a. aber für daraus resultierende Entscheidungen und Maßnahmen seitens des Auftraggebers übernommen werden. Festgehalten wird, dass Bildmaterial, Fotos etc. für die Erstellung von Prospekten, Homepages und sonstigen Werbematerialien jeweils vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden bzw. der Auftraggeber dem Auftragnehmer bekannt gibt, welches Bildmaterial / Fotos etc. zur Erstellung von Prospekten, Homepages und sonstigen Werbematerialien vom Auftragnehmer zu verwenden sind. Diesbezüglich haftet der Auftraggeber dafür, daß sämtliche zur Verfügung gestellte bzw. vom Auftragnehmer verwendete Unterlagen bzw. Materialien im vorgenannten Sinne keinen wie immer gearteten Verwendungsbeschränkungen unterliegen, sohin der Auftragnehmer diese Materialien in jedweder Form uneingeschränkt verarbeiten kann. Sollten also seitens Dritter aufgrund der Verarbeitung vorgenannter Materialien durch den Auftragnehmer irgendwelche Urheberrechtsansprüche bzw. Lizenzansprüche sowie sonstige zivilrechtliche Ansprüche an den Auftragnehmer herangetragen werden, hat der Auftraggeber den Auftragnehmer diesbezüglich schad- und klaglos zu halten und es haftet der Auftraggeber selbst für etwaige daraus resultierende Ansprüche im vorgenannten Sinne. Regressansprüche an Tandem werden ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Um eine bestmögliche individuelle Betreuung zu ermöglichen, hat der Auftraggeber sämtliche relevante betriebliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass sämtliche im Rahmen der laufenden Arbeiten erhobene betriebliche Informationen und Daten bei Tandem EDV-technisch erfasst werden. Diese Informationen werden streng vertraulich behandelt und dienen lediglich zur betriebsinternen Verwendung, um den Auftraggeber aufs beste betreuen zu können. DVR: 0864242.
5. Sämtliche von Tandem zur Verfügung gestellten Informationen dürfen lediglich für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.
6. Die Vertragsdauer erstreckt sich auf den umseitig angeführten Zeitraum, mindestens jedoch auf 12 Monate und verlängert sich automatisch nach Ablauf desselben um weitere 3 Monate. Die Zusatzvereinbarung Alpin Aktiv Hotels & Resorts bzw. Sales erstreckt sich jeweils auf ein volles Kalenderjahr und verlängert sich automatisch nach Ablauf desselben um ein weiteres Kalenderjahr.
7. Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses hat spätestens drei Monate im voraus, zum Kalenderquartal (31.03., 30.06., 30.09. sowie 31.12.) und schriftlich (per eingeschriebenem Brief) zu erfolgen. Eine Kündigung der Zusatzvereinbarung Alpin Aktiv Hotels & Resorts hat spätestens drei Monate im voraus und zum Jahresende (also spätestens am 30.09. mit Kündigung zum 31.12.) zu erfolgen. Mit Kündigung des Tandem-Marketingvertrages endet die Zusatzvereinbarung Alpin Aktiv Hotels & Resorts automatisch. Eine auch nur teilweise Rückerstattung der kalenderjährlichen Beiträge im Falle eines noch nicht abgelaufenen Kalenderjahres zum Zeitpunkt der Kündigung / des Austritts wird dezidiert ausgeschlossen.
8. Die vereinbarte Betreuungsgebühr wird monatlich im voraus am 1. jeden Monats per Lastschrift von dem angegebenen Konto abgebucht. Die Einstiegsgebühr wird gemeinsam mit der ersten monatlichen Betreuungsgebühr verrechnet. Beiträge für das Zusatzpaket Alpin Aktiv Hotels & Resorts werden zum jeweiligen Eintrittsdatum bzw. in der Folge jeweils am 02.01. des Jahres in Rechnung gestellt.
9. Über den Leistungsumfang hinausgehende Arbeiten sowie Unkosten - von uns ausgelegte Unkosten wie Porti für Mailings, Insertionen, Internetkosten u.ä. - werden jeweils nach Anfallen derselben in Rechnung gestellt und nach Rechnungslegung ebenfalls von Ihrem Konto abgebucht! Die Unkosten bzw. Reisespesen für in Auftrag gegebene Sales Blitz, Messebesuche... werden nach Aufwand verrechnet: € 0,50 pro Kilometer oder Bahn- bzw. Flugticket, Tageshonorar € 500,- pro Reise-/Arbeitstag zzgl. Tagespauschale von € 100,- pro Reise-/Arbeitstag. Hotelunterkünfte, Park- und Mautgebühren... werden nach Aufwand in Rechnung gestellt (Rechnungskopie ergeht an Auftraggeber!) – jeweils zuzüglich 20 % MWSt.
10. Jede Rechnung ist sofort fällig. Nach 8 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % pro Monat an Verzugszinsen verrechnet sowie € 20,- zzgl. 20 % MWSt pro Mahnschreiben. Allfällige Mahn- und Inkassospesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
11. Erfüllungsort aller unserer Leistungen ist Österreich. Für allfällige Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag sowie Vertragsabwicklung sowie etwaiger Zusatzvereinbarungen und -aufträgen resultieren, wird das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck und die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart.
12. Auch nach Ablauf/Kündigung des Vertrages erteilte Aufträge und Projektarbeiten unterliegen den vorliegenden Vertragsbedingungen.
13. Unsere UID-Nummer (Umsatzsteueridentifikationsnummer): ATU39687709
14. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, sämtliche oben beschriebenen allgemeinen Vertragsbedingungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben und diese Vertragsbedingungen vollinhaltlich zu akzeptieren.

Innsbruck, Jänner 2009